



Poznań, den 4. September 2018

TIERÄRZTLICHE INSPEKTION

KREISTIERARZT IN POSEN

Grzegorz Wegiera



**Międzynarodowe Targi Poznańskie
Spółka z o.o.
ul. Głogowska 14
60-734 Poznań**

Unser Zeichen ChZ.5131.1.2018

Der Kreistierarzt in Posen erklärt sich mit der Organisation der Brieftaubenmesse in Posen vom 25. bis 27. Januar 2019 auf dem Gebiet der Internationalen Messe Posen, Głogowska Str. 14, 60-734 Poznań, einverstanden.

Zugleich teilt der Kreistierarzt in Posen mit, dass die Vögel, die auf das Gebiet der Internationalen Messe Posen während der XXXVI. Brieftaubenolympiade gebracht werden, die ein Bestandteil der Brieftaubenmesse ist, identische Anforderungen der Richtlinie 92/65/EWG erfüllen müssen, welche die Bedingungen für die Verbringung der Tauben zu Schauen und Ausstellungen innerhalb der Europäischen Union betreffen, d.h.:

1. Sie müssen aus einer Zucht stammen, in der keine Geflügelpest innerhalb 30 Tage vor dem Versand diagnostiziert wurde
2. Sie müssen aus einer Zucht oder einem Gebiet stammen, die keinerlei Beschränkungen unterliegen, die sich aus den Bekämpfungsmaßnahmen gegen die angebliche Geflügelpest ergeben.
3. Sie wurden einer Quarantäne im Bestimmungsort in einem EU-Mitgliedsstaat unterzogen, wenn sie aus einem Drittstaat herkommen.

Darüber hinaus, gemäß dem Art. 17 Abs. 3 der Richtlinie des Rates Nr. 92/66/EWG sollen alle Tauben in den Ländern, in denen die oben genannte Vorschrift implementiert wurde, einen aktuellen Impfschutz gegen Newcastle-Krankheit haben, der durch die Bescheinigung eines amtlich bestellten



Kreisinspektorat für Tiermedizin, ul. Grunwaldzka 250, 60-166 Poznań

Tel. +61 868-97-19, Fax: (61)868-01-99, E-Mail: piw.poznan.pl, www.piw.poznan.pl

Tierarztes nachgewiesen wird. Diese Bescheinigung soll die verbrachten Tauben begleiten und wird kontrolliert, wenn die Tauben auf die Messe gebracht werden. Wenn die Tauben aus einer Zucht herkommen, in der innerhalb der letzten 12 Monate eine Impfung gegen Geflügelpest durchgeführt wurde, soll diese Tatsache gemäß dem Beschluss der Kommission 2007/598/EG in einem Gesundheitszeugnis bescheinigt werden, das für diese Tiere ausgestellt wird.

Falls die Vögel in die Republik Polen aus einem Land gebracht werden, das nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, finden detaillierte tierärztliche Anforderungen Anwendung, die durch die Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Entwicklung der Landgebiete festgelegt wurden, die teilweise die Bestimmungen der Richtlinie des Rates 92/65/EWG implementiert:

1. Sie erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Verbringungsbedingungen innerhalb der Europäischen Union
2. Unmittelbar vor dem Versand der Tiere wurde eine Kontrolle von einem amtlichen Tierarzt durchgeführt, die bestätigt, dass die Beförderungsbedingungen der Tiere mit den Vorschriften der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1/2005 übereinstimmen
3. Die Tiere werden von einem Gesundheitszeugnis für die Verbringung im innergemeinschaftlichen Handel begleitet, das die Erfüllung von vorstehenden Anforderungen bescheinigt und mit dem Muster übereinstimmend ist, das im Anhang E zur Richtlinie 92/65/EWG bestimmt wurde

Zugleich soll die Taubenbeförderung mit den Vorschriften des Rates 1/2005 übereinstimmen. Es wird auch mitgeteilt, dass eine Tiersendung eine bestimmte Anzahl von Tieren derselben Art darstellt, die mit demselben tierärztlichen Zeugnis umfasst sind, mit einem Transportmittel befördert werden und aus einem Drittland oder aus einem Teil des Drittlandes herkommen.

Die Unternehmen, welche die Geschäftstätigkeit führen, die auf der Organisation von Taubenmessen, -ausstellungen oder -wettbewerben beruht, sind verpflichtet, den Kreistierarzt, der für den Ort der Ausstellung und der Verladung und Abladung der Tiere zuständig ist, zumindest 24 Stunden vor dem geplanten Termin zu benachrichtigen.

Um den reibungslosen Verlauf und eine gute Atmosphäre während dieses Ereignisses zu gewährleisten, bittet der Kreistierarzt in Posen, die in- und ausländischen Züchter und Aussteller über die tierärztlichen Anforderungen zu informieren, deren Erfüllung notwendig ist, damit die Tiere zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen werden.



Kreisinspektorat für Tiermedizin, ul. Grunwaldzka 250, 60-166 Poznań

Tel. +61 868-97-19, Fax: (61)868-01-99, E-Mail: piw.poznan.pl, www.piw.poznan.pl

Um die Erfüllung der tierärztlichen Anforderungen zu verifizieren, bittet der Kreistierarzt in Posen um die Vorbereitung der Kontrollstellen für amtliche Tierärzte auf die Weise, dass alle Tiere der Kontrolle unterzogen werden können, sowie um die Benachrichtigung über das Datum der Aufnahme der Tiere auf die Brieftaubenmesse.

Mit freundlichen Grüßen

**KREISTIERARZT
in Posen
Grzegorz Wegiera**

Angefertigt von der Tierärztin Agata Kierstein



Kreisinspektorat für Tiermedizin, ul. Grunwaldzka 250,60-166 Poznań
Tel. +61 868-97-19, Fax: (61)868-01-99, E-Mail: piw.poznan.pl, www.piw.poznan.pl